

**Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu unter Einarbeitung konkreter Änderungen in der Fassung vom 01.09.2022 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Wesentliche Änderungen, die zu einer erneuten Auslegung führen, sind:

- Änderung des Namens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Reduzierung des Geltungsbereichs im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Einbeziehung einzelner Flächen gem. § 12 Abs. 4 BauGB (CEF-Maßnahmenflächen) im Westen des Plangebiets
- Konkretisierung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung und zulässigen Abfallarten und -mengen
- Aufnahme einer Festsetzung zum bauzeitlichen Reptilienschutzzaun
- Aufnahme einer Festsetzung zu CEF-Maßnahme für die Zauneidechsen
- Konkretisierung der Festsetzung zur Zuordnung von Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen an anderer Stelle
- Redaktionelle Ergänzungen der Begründung zur Abarbeitung der Ziele der Raumordnung, Begründung der nicht-Erforderlichkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Konkretisierung der Erschließung, Aussagen zum Bedarf von Büroräumen im geplanten Gebäude, Aussagen zur Entwässerung und Starkregen-Risikovorsorge und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Änderungen und Ergänzungen beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst eine Fläche von ca. 0,81 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Gewerbegebietes Große Halde Korb II und wird im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet umgeben, westlich, südlich und westlich schließt das Plangebiet an Wald an. Weiter östlich verläuft die Bundesstraße B 32. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück Nr. 1121/11 zum Teil.

Am südlichen Ortsrand von dem Gewerbegebiet Große Halde Korb II befindet sich der Lagerstandort der Firma Hans Schmid GmbH benötigt die Verlegung seines Standortes Tettwang-Rattenweiler nach Amtzell. Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung des Grundstücks geschaffen werden. Neben der reinen Lagerung/Zwischenlagerung von überwiegend organischen Wertstoffen ist auch eine Behandlung z.B. in Form einer Sortierung vorgesehen. Damit ist eine Nutzung geplant, die über die im Gewerbegebiet, gemäß Nutzungskatalog, der Baunutzungsverordnung, zulässigen Nutzungen hinausgeht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB aufgestellt. Vor einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Ferner wird auf die Angabe welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind (nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“ (Stand 01.09.2022) und den örtlichen Bauvorschriften hierzu (Stand 01.09.2022) wird mit der Schalltechnischen Untersuchung (Stand 01.09.2022), Abarbeitung der Umweltbelange mit integrierter artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand 01.09.2022), FFH-Vorprüfung (Stand 01.09.2022), Prognose der Geruchsemissionen und -immissionen (Stand 18.05.2022) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 01.09.2022) in der Zeit

**vom 05.12.2022 bis 13.01.2023**  
**im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell)**  
**zu den allgemeinen Dienststunden (Montag-Donnerstag 08:00-12:00 Uhr sowie**  
**Mittwoch 16:00-18:00 Uhr und Freitag 08:00-12:30 Uhr)**

öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

Gemeindeportal:

[www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen)

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

In der Zeit vom **05.12.2022** bis zum **13.01.2023** kann Stellung genommen werden, entweder

postalisch bei der  
**Gemeinde Amtzell**  
**z.Hd. Hr. Halder**  
**Waldburger Straße 4**  
**88279 Amtzell**

Oder per E-Mail an  
**Frau Sofia Ntineli**  
[sofia.ntineli@meixner-stadtentwicklung.de](mailto:sofia.ntineli@meixner-stadtentwicklung.de)  
i.A. der Verwaltung der Gemeinde Amtzell

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im Verfahren unberücksichtigt. (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Hinweis: Da der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt wird und der Bebauungsplan den Darstellungen des rechtgültigen Flächennutzungsplanes widerspricht, ist dieser im Wege der Berichtigung anzupassen.

Zusätzlich zur erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB findet eine erneute förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. § BauGB statt.

Manuela Oswald

Bürgermeisterin